

## **VERMITTLUNGS- UND GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN**

**Für Vertragsschlüsse ab dem 01.07.2018!**

Sehr geehrte Gäste,

die Tourist-Information – nachstehend mit TI abgekürzt – als Zweckverband der Stadt Eschwege ist in verschiedenen Funktionen für Sie tätig. Die TI vermittelt hierbei sowohl in Funktion einer **Vermittlerin** von Gastaufnahmebedingungen auf Grundlage der von ihr herausgegebenen Gastgeberverzeichnisse, Kataloge und Unterkunftsangebote der Internetauftritte und bietet darüber hinaus auch als **Veranstalterin Pauschalreisen** und Gruppenangebote an. Letztere sind gesondert über unsere Internetseiten abrufbar.

**Bitte lesen Sie sich diese und unsere Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### **A. VERMITTLUNGS- UND GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN**

**§ 1** Die TI weist darauf hin, dass es den Gastgebern vorbehalten bleibt, mit dem Gast andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu treffen.

**§ 2** Wenn im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ist die TI **ausschließlich als Vermittlerin tätig**. Hierbei handelt es sich um Vermittlung von Leistungen für Gastgeber, die keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen des Gastgebers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Gastgebers oder der TI selbst darstellen noch als solches beworben werden.

**§ 3** Als Vermittlerin hat die TI die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, wenn gem. § 651w BGB die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

**§ 4** Die Haftung der TI für Preis- und Leistungsangaben des Gastgebers, Leistungserbringung selbst und Leistungsmängel ist ausgeschlossen.

**§ 5** Sind die Voraussetzungen der Lit. a) und b) gegeben, ist die TI im Buchungsfall weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des zu Stande kommenden Vertrages. Dies gilt unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtungen der TI als Anbieterin verbundener Reiseleistungen (Kundengeldabsicherung im Fall der Inkassotätigkeit und Übergabe des Formblattes) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser.

**§ 6** Soweit als solche bezeichnet ist die TI Betreiberin des Internetauftritts und Herausgeberin der jeweiligen Kataloge, Gastgeberverzeichnisse und sonstiger Printmedien.

### **§ 2 Vertragsschluss**

a) Soweit es dem Gast vorliegt, ist Buchungsgrundlage des Angebots des Gastgebers ist die Beschreibung der Unterkunft sowie ergänzende Informationen.

b) Werden Buchungen durch Verbände, Firmen, Behörden und Vereine vorgenommen, sind Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtige ausschließlich diese. Der einzelne Gast ist in diesem Fall nicht Vertragspartner soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes vornehmen.

c) Der Gast wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, Emails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Lit. A § 5 dieser Gastaufnahmebedingungen).

d) Dennoch besteht ein Widerrufsrecht, wenn der Gastaufnahmevertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist. Dies gilt wiederum nicht, wenn die mündliche Verhandlung, auf der der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Gastes geführt worden.

e) Der Gast kann bei der TI mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder das Onlineformular eine unverbindliche Buchungsanfrage stellen. Die Buchungsanfrage stellt für den Gast noch **kein verbindliches Angebot** zum Vertragsschluss dar.

f) Soweit der Gast die Buchungsanfrage an die TI richtet, leitet diese die Buchungsanfrage an den jeweiligen Gastgeber in ihrer Vermittlerfunktion weiter. Der Gastgeber unterbreitet anschließend dem Gast bzw. dessen Auftraggeber ein verbindliches Angebot. Die TI ist berechtigt als Vermittlerin namens und im Auftrag des Gastgebers dem Gast bzw. dessen Auftraggeber ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

g) Der Gastaufnahmevertrag kommt zu Stande, wenn der Gast bzw. der Auftraggeber das Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung annimmt. Die Annahmeerklärung bedarf keiner Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Annahmeerklärungen für den Gast verbindlich sind. Im Regelfall wird der Gastgeber oder die TI zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung des geschlossenen Vertrages übermitteln.

### **§ 3 Preise und Leistungen**

a) Der Gastgeber schuldet nur die sich aus dem Inhalt des geschlossenen Vertrages geschuldeten Leistungen sowie den Angaben zur Unterkunft ebenso wie aus ergänzenden ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen.

b) Die in der Buchungsgrundlage angegebenen Preise sind Endpreise (inkl. Mehrwertsteuer). Sie schließen auch Nebenkosten ein soweit nichts anderes angegeben ist. Darüber hinaus können gesonderte Entgelte für verbrauchsabhängige Leistungen sowie Wahl- und Zusatzleistungen anfallen, wenn diese gesondert gebucht werden.

### **§4 Zahlung**

a) Der Gastgeber hat das Recht, nach Vertragsschluss eine Anzahlung von bis zu 20% des Gesamtpreises der gebuchten Reise zu verlangen, soweit nicht im Einzelfall gesondertes vereinbart ist.

b) Bei Aufhalten von mehr als einer Woche nach deren Ablauf kann der Gastgeber Vergütung für die zurückliegenden Aufenthaltstage und Zusatzleistungen abrechnen und zahlungsfällig stellen. Im Übrigen richtet sich die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen. Sind solche nicht getroffen worden, ist der gesamte Unterkunftspreis fällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

c) Soweit vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten ist Kreditkartenzahlung möglich. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

d) Zahlt der Gast trotz vorheriger Mahnung und nach angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, ist der Gastgeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und von ihm die Rücktrittskosten gem. § 5 dieser Bedingungen zu fordern. Dies gilt nur soweit der Gastgeber selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht.

#### **§ 5 Rücktritt und Nichtanreise**

**a) Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen!!!**

b) Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

c) Tritt der Gast vom Vertrag gegenüber dem Gastgeber zurück oder tritt er die Reise nicht an, berührt dies nicht den Anspruch des Gastgebers auf Zahlung des vereinbarten Preises inkl. Verpflegungsanteils und der Entgelte für etwaige Zusatzleistungen. Dies gilt nicht, wenn dem Gast vom Gastgeber im Einzelfall ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt wurde und dem Gastgeber die Rücktrittserklärung fristgerecht zugeht.

d) Im Rücktrittsfall durch den Gast hat sich der Gastgeber im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtungen zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft um eine anderweitige Verwendung dieser zu bemühen.

e) Ist eine anderweitige Belegung der Unterkunft für den ursprünglich vom Gast gebuchten Zeitraum möglich, muss sich der Gastgeber sich dies auf seinen Anspruch aus § 5 Lit. c) als ersparte Aufwendung anrechnen lassen.

f) Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach § 5 Lit. c) anzurechnender Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten):

- **Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%**

- **Bei Übernachtung/Frühstück 80%**
- **Bei Halbpension 70%**
- **Bei Vollpension 60%**

g) Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

### **§ 6 Mängelanzeige, Abhilfe, Kündigungsrechte**

a) Der Gast hat, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.

b) Ein Kündigungsrecht des Gastes besteht nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen.

c) Vor Kündigung hat der Gast dem Gastgeber mit der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Gastgeber verweigert wird oder die Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber gegenüber erkennbares Interesse sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

d) Der Gastgeber kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast den Betrieb des Gastgebers nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Gastgeber, so gelten für den Zahlungsanspruch des Gastgebers die Bestimmungen in § 5 entsprechend.

### **§ 7 Haftungsbeschränkung**

a) Der Gastgeber haftet aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB nur für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen. Hiervon bleibt die Gastwirtschaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gem. §§ 701ff. BGB unberührt.

b) Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen vermittelt werden. Dies gilt auch für Fremdleistungen, die vom Gastgeber bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **B. SALVATORISCHE KLAUSEL, RICHTSSTAND UND SONSTIGE HINWEISE ZUR ALTERNATIVEN STREITBEILEGUNG**

**§ 1** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen aus den gesamten Vermittlungs- und Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrags bleibt demnach unberührt.

**§ 2** Auf das Vertragsverhältnis zwischen den jeweiligen Reisegästen und der TI findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.

**§ 3** Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen der Gerichtsstand der TI Eschwege vereinbart.

**§ 4** Die TI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbelegungen darauf hin, dass die TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die TI verpflichtend wäre, informiert die TI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die TI weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**C. ANZEIGEN GEGENÜBER DER TI SIND AN DIE FOLGENDE ADRESSE ZU RICHTEN:**

**Tourismus-Zweckverband Eschwege**  
**Hospitalplatz 16**  
**37269 Eschwege**  
**Telefon: (05651) 3391985, Telefax: (05651) 50291**  
**E-Mail: [tourist-info@werratal-tourismus.de](mailto:tourist-info@werratal-tourismus.de)**